

Honorarvereinbarung:

Honorarvereinbarung / Aufklärung über einen möglichen Selbstbehalt bei Erstattungsanspruch durch einen Kostenträger (Beihilfe und / oder Privatkasse)

Meine Honorare werden gemäß Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), herausgegeben von den Heilpraktikerverbänden 1985, Neuauflage 1.1.2002 in Euro, berechnet.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass viele Privatkassen unterschiedliche Tarife haben und manchmal nur den GebüH- Mindestsatz, manchmal auch bis zum Höchstbetrag erstatten. Auch Beihilfe und Postbeamtenkasse erstatten nicht alles und in der Regel nur bis zu einer festgelegten Summe.

Sollte Ihre Zusatzversicherung oder Privatkasse abweichend erstatten, was aus Ihrem mir nicht vorliegenden Vertragsunterlagen zu entnehmen ist, kann es zu einer zumutbaren Selbstbeteiligung kommen. Das Patientenrechtgesetz verpflichtet mich Sie darüber aufzuklären, dass möglicherweise nicht alles erstattet wird, was ich Ihnen in Rechnung stelle. Nicht alle inzwischen möglichen und etablierten Verfahren die ich anbiete sind im GebüH aufgeführt.

Analoge Abrechnung bedeutet, dass ich in einem solchen Fall eine oder mehrere Leistung(en) auf der Rechnung benennen kann, die der erbrachten Leistung am ähnlichsten ist. Die Erstattung analog abgerechneter Leistungen wird von den Kostenträgern unterschiedlich gehandhabt. Erstattungssicherheit besteht dabei nicht.

Bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsvertrag (ggf. durch persönliche Nachfrage bei der Versicherungsgesellschaft) ob die vorgesehene Behandlung

(vorgesehene/s Therapieverfahren) anerkannt und wenn ja in welcher Höhe erstattet wird.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass ich Sie ausreichend über die Höhe meiner Honorare und die Möglichkeit einer Selbstbeteiligung aufgeklärt habe.

Ort, Datum der Aufklärung _____

Unterschrift des Patienten _____